



Stadt Luzern

Erläuterungen des Stadtrates
zur städtischen Volksabstimmung
vom 9. Juni 2013

Initiative

«Zwischennutzung statt Baulücke»

Siedlungs- entwässerung:

5. Etappe, 2. Teil



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juni 2013 können Sie über folgende Geschäfte abstimmen:

- **Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke»**
- **Siedlungsentwässerung: 5. Etappe, 2. Teil**

Der Stadtrat freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Luzern, im April 2013

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Stefan Roth
Stadtpräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber

Inhalt

■	Initiative	
	«Zwischennutzung statt Baulücke»	
	Vorlage in Kürze	4
	Ausgangslage	5
	Initiative	5
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	6
	Darstellung des Initiativkomitees	8
	Stellungnahme des Stadtrates	9
	Beschluss des Grossen Stadtrates	10
	Stimmzettel (Muster)	11
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	11
■	Siedlungsentwässerung:	
	5. Etappe, 2. Teil	
	Vorlage in Kürze	12
	Ausgangslage	13
	Projekte und Kosten	14
	Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat	15
	Beschluss des Grossen Stadtrates	18
	Stimmzettel (Muster)	19
	Empfehlung an die Stimmberechtigten	19

Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke»

■ Vorlage in Kürze

Die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» der JUSO regt an, dass leer stehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes der Stadtbehörde gemeldet und einer Zwischennutzung zugeführt werden. Die Stadt solle als Melde- und Vermittlungsstelle zwischen potenziellen Nutzerinnen und Nutzern und der Besitzerin oder dem Besitzer funktionieren und Zwischennutzungen vertraglich regeln.

Im Weiteren verlangt die Initiative, dass Abbruchbewilligungen nur erteilt werden sollen, wenn gleichzeitig auch die Bewilligung für einen Neubau vorliegt und das Neubauprojekt durch Unternehmerverträge gesichert ist. Der Abbruch von Gebäuden soll auf dem ganzen Stadtgebiet bewilligungspflichtig werden.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass leer stehende Gebäude und Räume, wenn immer möglich, zwischengenutzt werden sollten. Eine Meldepflicht lehnt er aber ab; ebenso wie die Ausdehnung für Abbruchbewilligungen auf das ganze Stadtgebiet und das Vorlegen von Unternehmerverträgen. In der Stadt Luzern dürfen heute Gebäude in der Ortsbildschutzzone und im Bauinventar nur abgebrochen werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Der Stadtrat empfahl dem Parlament die Ablehnung der Initiative.

Die Initiative führe zu unnötigem Zwang und stelle einen Eingriff in die Eigentumsfreiheit dar, befand die Mehrheit des Grossen Stadtrates. Mit 27 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung lehnte das Parlament die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» ab.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» abzulehnen.

Ausgangslage

Der Stadtrat erachtet Zwischennutzungen als eine sinnvolle, zeitlich beschränkte, provisorische Nutzung von leer stehenden Gebäuden und Räumen. Er ist überzeugt, dass Zwischennutzungen Quartiere beleben, jungen Firmen (Start-ups) den Einstieg ins Geschäftsleben ermöglichen und zum innovativen und attraktiven Image der Stadt beitragen können. Zivile Kräfte sollen deshalb bei der Realisierung von Zwischennutzungen unterstützt werden. Der Stadtrat und die Mehrheit des Parlaments haben in der aktuellen Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, Zwischennutzungen in allen Zonen möglich zu machen.

Zwischennutzungen fanden in privaten Liegenschaften, beispielsweise der Frigorex in der Tribtschenstadt, oder finden in städtischen Liegenschaften, beispielsweise an der Industriestrasse oder im ehemaligen Hallenbad an der Bireggstrasse, statt. Aus der Sicht der Stadt gibt es weitere mögliche Areale für Zwischennutzungen, beispielsweise am Heimbachweg oder beim ehemaligen Zimmerwerk im Eichwald.

Neben der JUSO-Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» vom Dezember 2011 verlangt ein Postulat der GLP-Fraktion vom November 2012, dass der Stadtrat zum Thema Zwischennutzungen aktiv wird und die Schaffung einer Agentur für Zwischennutzungen als Beratungs- und Vernetzungsplattform für kostengünstige Ateliers, Arbeits- und Proberäume in der Stadtregion Luzern prüft.



Das ehemalige Hallenbad wird zwischen- genutzt: im März 2013 durch das internationale Comix-Festival Fumetto.

Initiative

Am 28. Dezember 2011 haben die JUSO die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» mit 897 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative ist in Form einer Anregung gehalten und verlangt, dass der Stadtrat dem Grossen Stadtrat konkrete Massnahmen vorlegt, damit folgende Forderungen umgesetzt werden können:

- «Leerstehende Gebäude und Räume innerhalb des Stadtgebietes müssen der Stadtbehörde gemeldet und von dieser für vertraglich geregelte Zwischennutzung zu Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt werden. Die Stadtbehörde übernimmt hierbei die Vermittlung zwischen potentiellen NutzerInnen und BesitzerIn.

■ Abbruchbewilligungen werden nur erteilt, wenn gleichzeitig auch eine Bewilligung für ein Neubauprojekt vorliegt und der Neubau durch Unternehmerverträgen gesichert ist.»

Die Initiantinnen und Initianten begründen ihr Anliegen damit, dass der Raum knapp sei und nicht verschwendet werden solle.

Vorschnelle Gebäudeabriss nützten niemandem und verunstalteten das Stadtbild. Zwischennutzungen hingegen könnten das Angebot an kulturell nutzbaren Räumen vergrössern und so ein Gegengewicht zur Verdrängung der Kultur in die Peripherie darstellen und belebend wirken. Zudem könnten Zwischennutzungen auch von Start-up-Firmen im Bereich der Kreativ-Wirtschaft genutzt werden.

Die temporären Mietverhältnisse müssten vertraglich geregelt und die Mietobjekte zu Selbstkosten vermietet werden. Diese Aufgaben könnte die Stadt auch an eine Zwischennutzungsagentur übergeben.

Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

In der Debatte sprachen sich die Fraktionen der SP/JUSO und der Grünen und Jungen Grünen für die Initiative, die Fraktionen der SVP, CVP, FDP und GLP gegen die Initiative aus.

Die **SVP-Fraktion** sah in der Meldepflicht einen Angriff auf die Eigentums-garantie, was zur Enteignung führe. Wer

Eigentum besitze, solle nicht verpflichtet werden können, dieses für Zwischennutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch solle sich die Stadt weder als Melde- noch als Kontroll- oder Vermittlungsstelle engagieren. Die dafür erforderliche 50-Prozent-Stelle sei abzulehnen. Zwischennutzungen müssten auf freiwilliger Basis und durch Eigeninitiative erfolgen. Als Handlungsrahmen würden die vom Stadtrat formulierten Leitsätze ausreichen. Die SVP sprach sich auch gegen die Ausdehnung der Abbruchbewilligung auf das ganze Stadtgebiet und das Vorweisen von Unternehmerverträgen aus.

Die **G / JG-Fraktion** bedauerte, dass der Stadtrat die Chance, die sich mit der Initiative eröffne, nicht packe und auch nicht gewillt sei, einen Gegenvorschlag zur Initiative zu formulieren. Leer stehende Räume und Gebäude seien volkswirtschaftlich nicht sinnvoll. Durch Zwischennutzungen könnten Start-ups unterstützt und somit die Wirtschaft gefördert werden. Durch die Abbruchbewilligung würden Baulücken verhindert. Die Initiative sei als allgemeine Anregung formuliert. Die konkreten Massnahmen müssten erarbeitet und dem Parlament vorgelegt werden. Durch die Umsetzung der Initiative könnten Besetzungen verhindert und Rechtssicherheit bei Zwischennutzungen erreicht werden.

Die **CVP-Fraktion** betonte, dass leer stehende Häuser nichts Wünschenswertes seien. Die Initiative gehe aber zu weit, sie sei nicht ausgereift und zu Ende gedacht. Sollte die Meldepflicht erst für eine Wohnung oder schon für ein unbenutztes Zimmer gelten? Obwohl der Text als Anregung formuliert sei, könne man nicht darauf bauen, dass sich die Initiantinnen

und Initianten bei der Ausgestaltung flexibel zeigen würden. Die CVP stellte sich klar gegen die verlangten Abbruchbewilligungen und Unternehmerverträge. Man sei gegen die Reglementierung und den administrativen Aufwand. Die Stadt solle im Bereich der Zwischennutzungen nicht zur Kontroll- und Polizeistelle werden, die Initiative sei abzulehnen.

Für die **FDP-Fraktion** seien Zwischennutzungen sinnvoll, wenn sie auf Freiwilligkeit beruhten. Dafür würden mit der BZO-Revision Voraussetzungen geschaffen. Man wehre sich gegen den Zwang zur Zwischennutzung und die Ausdehnung der Abbruchbewilligungen auf das ganze Stadtgebiet. Diese Forderungen stellten massive Eingriffe in die Eigentumsrechte dar. Es gäbe kein Recht auf Nutzung von leer stehenden Räumen. Es sei auch nicht Aufgabe der Stadt, diese zu erfassen. Dafür brauche es keine Staatsbeamten, die in den Quartieren kontrollieren und Fehlverhalten sanktionieren würden. Interessierte sollten sich selber organisieren und sich beispielsweise auf Plattformen im Internet zusammenschliessen.

Für die **SP / JUSO-Fraktion** stelle die Initiative ein griffiges Instrument für Zwischennutzungen dar. Raum sei knapp, leer stehende Räume und Gebäude müssten nutzbar gemacht und kostendeckend vermietet werden. Durch die Vermittlungstätigkeit der Stadt könnten Angebot und Nachfrage zusammengebracht werden. Von Zwang könne nicht die Rede sein: Die Initiative sei als Anregung formuliert und müsse durch ein Reglement konkret ausgestaltet werden. Mit der geforderten Abbruchbewilligung solle der Abbruch von Gebäuden auf Vorrat

verhindert werden. Dabei diene das Vorweisen der Unternehmerverträge als Beleg für die Bauwilligkeit der Gesuchsteller. Die Allgemeinheit könne von den Zwischennutzungen profitieren, sie wirkten kulturell belebend und wirtschaftsfördernd.

Die **GLP-Fraktion** unterstützte das Grundanliegen der Initiative. Ihr Ziel sei, eine knappe und wertvolle Ressource nutzbar zu machen: beispielsweise als Atelier- oder Proberäume. Viele leer stehende Gebäude befänden sich aber nicht im Eigentum der öffentlichen Hand und es sei nicht leicht, Private für eine Zwischennutzung zu gewinnen. Den vorhandenen Ängsten könne man nicht mit Zwangsmassnahmen begegnen. Melde- und Nutzungspflichten brächten zudem einen grossen bürokratischen Kontrollaufwand mit sich. Besser sei es, Überzeugungsarbeit zu leisten und auf Freiwilligkeit zu bauen. Die GLP wünschte sich, dass das Thema der Zwischennutzungen von einer Agentur über die Stadtgrenzen hinaus angepackt würde.

Der Grosse Stadtrat erklärte die Initiative für gültig. Mit 27 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltung wurde sie abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat hat das GLP-Postulat teilweise überwiesen und den Stadtrat beauftragt, die Schaffung einer Zwischennutzungsagentur als Beratungs- und Vernetzungsplattform für kostengünstige Ateliers, Arbeits- und Proberäume in der Stadtregion Luzern gemeinsam mit möglichen Partnern wie z. B. dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus oder der Wirtschaftsförderung Luzern zu prüfen.

Darstellung des Initiativkomitees

Die JUSO haben am 28. Dezember 2011 die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» mit 897 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Stellungnahme des Komitees:

Zwischennutzung statt Baulücke

Die Verschwendung von städtischem Boden stoppen – sagen Sie am 9. Juni JA zur «Zwischennutzungsinitiative».

Die JUSO Stadt Luzern hat am 28. Dezember 2011 mit rund 1000 Unterschriften die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» erfolgreich bei der Stadt Luzern eingereicht. Das Anliegen der Bevölkerung nach mehr Freiräumen für Gewerbe und Kultur findet in dieser Initiative ihren Ausdruck!

Brachliegendes Potential wegen Baubrachen

In der Stadt Luzern herrscht Raumknappheit: Steigende Mieten für Kultur und Gewerbe führen in der Innenstadt zu einem Verdrängungsprozess. Viele Kleingewerbetreibende können sich die steigenden Mieten nicht mehr leisten. Damit verliert die Stadt Luzern nicht nur ihre Vielfalt, sondern sie verpasst es auch, ihr enormes Potential an Kreativarbeitenden und innovativem Kleingewerbe zu nutzen. Es kann nicht sein, dass viele innovative Nutzungsideen von städtischem Grund in Luzern keinen Platz finden, weil gleichzeitig einige wenige mit ihrem Boden auf hohe Profite und Renditen spekulieren. Solchen schädlichen Geschäftsmodellen wirkt die Zwischennutzung entgegen und bewahrt die Lebendigkeit der Stadt Luzern. Die optimale Nutzung des Raumangebots wirkt sich positiv auf die Vielfältigkeit des Luzerner Gewerbes und der Luzerner Kreativszene aus. Zwischennutzungen sind zwar vergänglich, die dort entstandenen Innovationen bleiben uns aber längerfristig erhalten. In diesem Sinne ist die Zwischennutzung eine optimale Starthilfe für finanziell schwächere, meist junge Unternehmen, die sich dann oftmals etablieren können.

Mehr Lebensqualität dank Zwischennutzungen

Trotz ihrer überschaubaren Grösse haben sich in Luzern viele spannende kulturelle Aktivitäten entwickelt. Mit vielen kulturellen Events hat sich Luzern einen Namen gemacht. Um aber solche Ideen überhaupt erst umsetzen zu können, sind Räume nötig, die in den letzten Jahren in der Stadt immer knapper geworden sind. Genau solche temporäre Räume kann die Stadt bei einer Annahme der Zwischennutzungsinitiative wieder bieten, dies zum Nutzen der gesamten Bevölkerung. Wie an den Beispielen «Neubad» und dem «La Fourmi» im ehemaligen «Hotel Anker» gezeigt werden kann, führen Zwischennutzungen zu attraktiven Angeboten für Wohnraum, Kultur und Gewerbe. Zugleich bieten sie Obdach für Vereine, Institutionen und andere Gruppierungen. Somit fördern diese die Nutzungsdurchmischung von Stadtteilen und Quartieren und schaffen Orte der Identität, Selbstverwirklichung und Innovation. All dies wirkt sich äusserst positiv auf die Lebensqualität in der Stadt Luzern aus.

Ein JA zur «Zwischennutzungs-Initiative» bedeutet eine Stärkung der kulturellen und wirtschaftlichen Diversität und der Innovationskraft der Stadt. Diese darf nicht zu einem Immobilienspekulationsfeld für einige wenige werden, wie beispielsweise den russischen Milliardär Alexander Lebedew, der das Hotel Gütsch seit Jahren seinem traurigen Schicksal überlässt.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat lehnt die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» ab. Die Initiative scheint ihm das falsche Instrument, um Zwischennutzungen zu fördern.

Der Stadtrat unterstützt die Grundanliegen der Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke». Es macht Sinn, leer stehende Räume für eine Zwischennutzung bereitzustellen. Deshalb hat der Stadtrat im Jahr 2011 Leitsätze erarbeitet, die aufzeigen, wie Zwischennutzungen in der Stadt Luzern gefördert werden sollen. Darin ist auch festgehalten, dass die Stadt laufend überprüft, ob sich Areale, die der Stadt gehören, für eine Zwischennutzung eignen. Dies hat zum Beispiel ermöglicht, dass das alte Hallenbad an der Bireggstrasse einer Zwischennutzung zugeführt werden konnte.

Nicht einverstanden ist der Stadtrat mit dem Vorgehen, das die Initiative fordert, weil es neue Regulierungen bringt, statt zu Zwischennutzungen motiviert. Eine Meldepflicht für leer stehende Gebäude und Räume lehnt der Stadtrat ab, weil deren Einführung und deren Durchsetzung einen grossen Aufwand im Umfang einer zusätzlichen Stelle bedeutet, deren Effekt aber gering wäre. Hinzu kommt, dass dank der übersichtlichen Verhältnisse in Luzern grössere Leerstände mit einem Potenzial für Zwischennutzungen oft bekannt sind.

Der Stadtrat lehnt auch die Verschärfung der Meldepflicht bei Abbrüchen von Gebäuden ab. Bereits heute sind

Abbrüche von Gebäuden an zentraler Lage (Ortsbildschutzzone) und von inventarisierten Gebäuden auf dem gesamten Stadtgebiet nur möglich, wenn für den Neubau eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Die zusätzlich geforderte Prüfung der Unternehmerverträge wäre nach Ansicht des Stadtrates ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass Zwischennutzungen mit Kontrollen und Sanktionen nicht gefördert werden können. Erfolgversprechender ist es, mit den privaten Grundeigentümern in den Dialog zu treten und sie zu Zwischennutzungen zu motivieren. Zudem will der Stadtrat sich beim regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus einbringen und ihm vorschlagen, eine regionale Plattform für Zwischennutzungen zu organisieren und zu betreiben.

Der Stadtrat lehnt daher die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» ab.

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 12. Dezember 2012 betreffend

■ **Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke»,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 43 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 sowie von Art. 9 lit. b und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 28. Februar 2013

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Theres Vinatzer
Ratspräsidentin

Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat



**Stadt
Luzern**

Stimmzettel
für die Abstimmung
vom 9. Juni 2013

4

<p>Wollen Sie die Initiative Zwischennutzung statt Baulücke annehmen?</p> <p>MUSTER</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
--	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, die Initiative «Zwischennutzung statt Baulücke» abzulehnen.

Siedlungsentwässerung: 5. Etappe, 2. Teil

■ Vorlage in Kürze

Vor über 100 Jahren hat die Stadt Luzern den Bau der Kanalisation in Angriff genommen. Seither werden Abwasseranlagen ausgebaut, gleichzeitig müssen sie kontinuierlich unterhalten werden. Nur dank diesen Anstrengungen ist das Kanalisationsnetz in einem akzeptablen Zustand.

Mit der 5. Etappe, 2. Teil, legt der Stadtrat ein Sanierungs- und Erneuerungspaket für den Zeitraum 2013 bis 2018 für 31,3 Millionen Franken vor. Neben Leitungssanierungen soll mit diesem Rahmenkredit auch ein Genereller Entwässerungsplan (GEP) erarbeitet werden.

Im Grossen Stadtrat war das Geschäft unbestritten. Der Grosse Stadtrat stimmte dem Rahmenkredit für die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen 5. Etappe, 2. Teil, mit 37 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Rahmenkredit für die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen 5. Etappe, 2. Teil, zuzustimmen.



*Sanierungsarbeiten
an der Bahnhofstrasse im
Oktober 2005*

Ausgangslage

Die Siedlungsentwässerung der Stadt Luzern orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit:

■ **Ökologische Nachhaltigkeit**

Verschmutztes Wasser wird so schnell wie möglich in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) geleitet. Unverschmutztes Regenwasser soll versickern oder den Bächen, Flüssen und Seen zugeleitet werden und so im natürlichen Wasserkreislauf erhalten bleiben.

■ **Ökonomische Nachhaltigkeit**

Die Aufgaben der Siedlungsentwässerung werden mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erbracht. Dies bezieht sich einerseits auf den Bau, Betrieb und Unterhalt der Kanalisationsanlagen. Andererseits werden die Gebühren so festgelegt, dass sie kostendeckend sind und möglichst konstant bleiben.

■ **Soziale Nachhaltigkeit**

Kommenden Generationen soll kein Sanierungsüberhang und sollen keine Schulden hinterlassen werden. Die Kosten der Abwasserentsorgung werden nach dem Verursacherprinzip getragen.

Aufgrund dieser Nachhaltigkeitsgrundsätze und gestützt auf das Generelle Kanalisationsprojekt (GKP) haben die Stimmberechtigten seit den 1980er-Jahren in sieben Abstimmungen rund 100

Millionen Franken für die Siedlungsentwässerung bewilligt. Die Kredite wurden jeweils für fünf Jahren gesprochen, um die laufenden Sanierungsarbeiten zu finanzieren. Im Rahmen der Siedlungsentwässerung 5. Etappe, 2. Teil, werden die letzten Massnahmen aus dem GKP umgesetzt. Das GKP soll durch einen Generellen Entwässerungsplan (GEP) abgelöst werden. Dieser wird in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) entwickelt.

Die Kosten für die Siedlungsentwässerung werden über die Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt. Die Spezialfinanzierung setzt sich aus der Betriebsgebühr und der Anschlussgebühr zusammen. Der Stadtrat hat die Erhöhung der Abwasserbetriebsgebühr von bisher 1.20 auf neu 1.60 Franken pro Kubikmeter Frischwasser per 1. April 2013 beschlossen. Diese Erhöhung wurde nötig, weil der Trinkwasserverbrauch sinkt und die Aufwendungen für den Unterhalt und die Sanierungen sowie der Gemeindebeitrag an die ARA steigen. Der Preisüberwacher hat der Erhöhung Ende 2012 zugestimmt.

Projekte und Kosten

■ Sanierungsprojekte

Bei der Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, werden 48 Kanalabschnitte für über 20 Millionen Franken saniert. Dabei handelt es sich um einige Projekte, die noch vom Massnahmenplan des GKP stammen. Einige dieser Projekte müssen in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden, weil die Kanäle in einem sehr schlechten Zustand sind. Der Grossteil der Sanierungsmassnahmen ist in den nächsten drei bis fünf Jahren geplant und wird aufgrund der Baukoordination zeitlich flexibel ausgeführt.

Die Sanierungsarbeiten an der Kanalisation werden mit Werkleitungserneuerungen von ewl und Unterhaltsarbeiten an der Strasse koordiniert. Dies erfordert von allen Beteiligten zeitliche Flexibilität. Ziel der Baukoordination ist es, dass Sanierungsarbeiten an den Kanalisations-, Wasser- oder Gasleitungen, elektrischen Installationen sowie an den Strassen gleichzeitig angepackt und durchgeführt werden. Dadurch kann die Beeinträchtigung der Bevölkerung durch Lärm, Schmutz und Verkehrsbehinderungen verringert und können die Baukosten tief gehalten werden.

■ Genereller Entwässerungsplan

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist eine umfassende Planung der Siedlungsentwässerung, die jede Gemeinde gemäss kantonaler Gesetzgebung erstellen muss. Der GEP ist auf 15 bis 20 Jahre ausgelegt, er soll bis Mitte 2016 vorliegen, und seine Erarbeitung löst Kosten von 3,8 Millionen Franken aus. Grundlage für den GEP ist die genaue Vermessung des Kanalisationssystems sowie die Aufnahme des aktuellen Zustands der Leitungen, offenen Gerinne und Sonderbauwerke. Auf der Basis dieser Daten kann die hydraulische Leistungsfähigkeit des Netzes berechnet werden. Im weiteren Verlauf des Projektes werden die Teilprojekte Entwässerungskonzept, Gewässer, Massnahmenplan, Fremdwasser und Gefahrenvorsorge ausgearbeitet.

■ Diverse Investitionen

Für die Sanierung von Kanalisationsanschlüssen von Schulhäusern, Betagtenzentren, Verwaltungsgebäuden, Sport- und Grünanlagen (Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Stadt) sind Mittel in der Höhe von 1 Million Franken eingeplant, für unvorhergesehene, dringende Massnahmen ist eine Reserve von 5 Millionen Franken vorgesehen. Zudem muss ein Kanalspülfahrzeug für 800 000 Franken ersetzt werden.

Kosten

Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Fr. 3 800 000.–
Massnahmen GKP und GEP Littau	Fr. 6 130 000.–
Sanierungen infolge sehr schlechten Zustands	Fr. 1 200 000.–
Sanierungen infolge schlechten Zustands und Baukoordination	Fr. 13 370 000.–
Sanierungen von Leitungen im Verwaltungsvermögen	Fr. 1 000 000.–
Ersatz Kanalspülfahrzeug	Fr. 800 000.–
Unvorhergesehene Sanierungen	Fr. 5 000 000.–
Total	Fr. 31 300 000.–

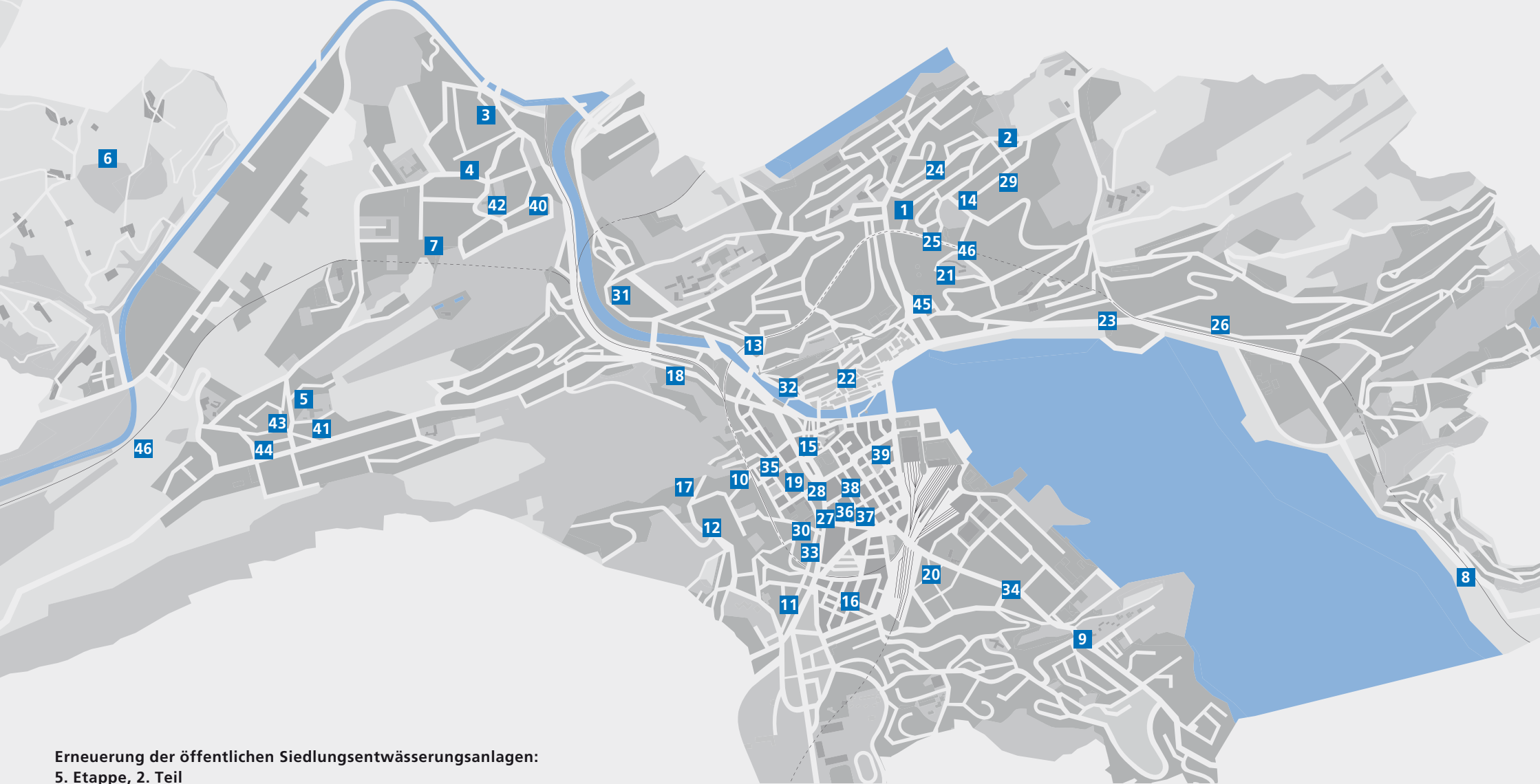
Behandlung der Vorlage im Grossen Stadtrat

Alle Fraktionen im Grossen Stadtrat bezeichneten den Rahmenkredit von 31,3 Millionen Franken für die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern als hohe, aber als notwendige Investition. Zur Sanierung gäbe es keine Alternative: Das Kanalisationssystem der Stadt Luzern müsse funktionieren.

Der nachhaltige Umgang mit den Anlagen wurde begrüsst, der Koordination der Sanierungsarbeiten mit Werkleitungserneuerungen oder Unterhaltsarbeiten grosse Bedeutung zugeschrieben. Als absolut notwendig bezeichneten die Fraktionsprecherinnen und -sprecher die geplante Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP).

Die Fraktionen der FDP, SP/JUSO, CVP, G/JG und SVP stimmten dem Rahmenkredit zu. Die GLP-Fraktion enthielt sich der Stimme: Sie plädierte dafür, die Verantwortung für das ganze städtische Kanalisationsnetz an eine Körperschaft, an einen übergeordneten Zweckverband, zu übertragen.

Der Grosse Stadtrat sprach sich mit 37 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen für den Rahmenkredit von 31,3 Millionen Franken für die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, aus.



**Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen:
5. Etappe, 2. Teil**

- | | | | | |
|-----------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| 1 Wesemlinstrasse | 11 Schlossweg | 21 Felsbergstrasse | 31 St.-Karli-Strasse | 41 Matthof |
| 2 Hüenbergstrasse | 12 Steinhofstrasse | 22 Grabenstrasse | 32 St.-Karli-Quai | 42 Obermättlistrasse |
| 3 Seetalplatz | 13 Geissmattstrasse 3 – 7 | 23 Haldenstrasse | 33 Taubenhausestrasse | 43 Mattstrasse |
| 4 Ruopigenstrasse | 14 Mettenwylstrasse | 24 Hüenberggring | 34 Tribschenstrasse | 44 Mattweg |
| 5 Flurstrasse | 15 Burgerstrasse | 25 Kapuzinerweg | 35 Zähringerstrasse | 45 Hofstrasse |
| 6 Littauerberg | 16 Bireggstrasse | 26 Leumattstrasse | 36 Dornacherstrasse | 46 Abendweg |
| 7 Ruopigenhöhe | 17 Untergütschstrasse | 27 Obergrundstrasse | 37 Kauffmannweg | |
| 8 Seeburgstrasse | 18 Baselstrasse | 28 Pilatusstrasse | 38 Winkelriedstrasse | |
| 9 Langensandstrasse 2. Teil | 19 Bruchstrasse | 29 Rufflisbergstrasse | 39 Frankenstrasse | |
| 10 Bruchmattstrasse | 20 Brünigstrasse | 30 Sälihügel | 40 Höhenstrasse | |

– Renaturierung von Fließgewässern
– Überarbeitung Gefahrenkarte Wasser

Beschluss des Grossen Stadtrates

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 16. Januar 2013 betreffend

■ **Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen
der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, Rahmenkredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und
Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Zur Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, wird ein Rahmenkredit von 31,3 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 28. März 2013

**Namens des Grossen Stadtrates
von Luzern**

Theres Vinatzer
Ratspräsidentin

Hans Büchli
Leiter Sekretariat Grosse Stadtrat



**Stadt
Luzern**

Stimmzettel

für die Abstimmung
vom 9. Juni 2013

5

<p>Stimmen Sie dem Rahmenkredit von 31,3 Mio. Franken zur Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen der Stadt Luzern 5. Etappe, 2. Teil, gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 28. März 2013 zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>
---	-----------------------------

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Rahmenkredit zur Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen 5. Etappe, 2. Teil, zuzustimmen.



Fotos: Franca Pedrazzetti (Umschlag), Monica Tarocco (S. 5), Stadt Luzern (S. 12)
Plan: hofmann.to